

Auszug aus:

SCHULSPORT - HANDBUCH 2009/2010 S. 20 f.

Wartung der Sporthalleinbauten und der Turn- und Sportgeräte

Grundsatz

Die Sporthalleinbauten und beweglichen Sportgeräte werden alle 2 Jahre gewartet. Die Schulen sind nicht an Firmen gebunden und haben die Möglichkeit, z. B. im Rahmen von Projektwochen nicht sicherheitsrelevante Arbeiten wie Entsplintern und Lackieren in Eigenleistung vorzunehmen und/oder Wartungsaufträge an Wartungsfirmen, Tischlereien oder Sportgerätehersteller zu vergeben. Durch Angebotsvergleiche verschiedener Handwerksunternehmen können Wirtschaftlichkeitsreserven ausgeschöpft werden. Die Unfallkasse Nord behält sich stichprobenweise Überprüfungen der Wartungsintervalle vor. In der Regel ist für die Wartung eine vorübergehende Sperrung der Sporthalle von ca. 3 bis max. 5 Tagen notwendig, dies hängt von der Hallengröße und der Geräteanzahl ab.

Inhalt der Wartung

Holzgeräte

Stellen entsplintern und Stellen lackieren. Eckklötze, Schwellen, Standgummis und Polsterungen befestigen, Leder fetten, Standgummis aufräumen. Alle Bolzen nachziehen.

Metallgeräte und Beschlüge

Alle beweglichen Rollen, Beschlüge und Höhenverstellungen säubern, fetten und ölen. Alle Befestigungen kontrollieren und nachziehen. Verbogene Teile richten, Schweißnähte prüfen. Gummizüge und Sprungtücher von Trampolinen prüfen, ggf. nachspannen oder erneuern.

Matten, Weichböden, Niedersprungmatten

Bezüge auf Beschädigungen durchsehen, Wandbefestigungen kontrollieren und ggf. reparieren.

Tauwerk

Sämtliches Tauwerk auf Haltbarkeit prüfen, ggf. ersetzen.

Budget

Für die aus Sicherheitsgründen vorgeschriebene Wartung sämtlicher in Turnhallen vorhandener Sportgeräte und Einbauten erhalten die Schulen Mittel zur Eigenbewirtschaftung, aus denen übrigens auch Ersatzbeschaffungen vorgenommen werden können (z.B. defekte Sprungbretter, einzelne defekte Matten etc.).

Finanzposition: 00.70730.430.90

Sachkonto: Wartung von fachspezifischer Ausstattung 62051111

Dabei ist Folgendes zu beachten: Es wird vom Amt für Verwaltung der BSB für jeden neuen Wartungsintervall einer jeden Schule der Mittelwert der Ergebnisse der letzten beiden Wartungsintervalle mit einem geringen Zuschlag für Preissteigerungen zugrunde gelegt. Schulen sollten ihr Wartungsbudget also unbedingt ausschöpfen, da es ansonsten kontinuierlich sinkt! Die Mittel werden im 2-Jahresrhythmus, jeweils zum Anfang des Kalenderjahres, zugewiesen.

Weitere Informationen zur Turnhallenwartung sind dem Leitfaden „Budgetierung macht Schule – Leitfaden zur Verwaltung des Schulbudgets“ (Punkt 2.12), der in jedem Schulbüro vorhanden sein müsste, zu entnehmen.